

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0233 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereiche 7.1 - Kelley-Barracks / Nathan-Hale-Depot - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 05.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.
2. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar.

Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

3. Dem vorliegenden Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot- (Plan wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) und der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - für das Gebiet des „Nathan-Hale-Depots“ und der „Kelley-Barracks“ sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:	Anlage 1: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Anlage 2: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (datenschutzrelevante Anlage) Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf 7. FNP Änderung, Teilbereich 7.1 Entwurf zur 7. FNP-Änderung für den Teilbereich 7.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2015/0233 vom 05.11.2015:

Am 6. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - gefasst.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaften der US Streitkräfte als Sonderbaufläche Bund (Verteidigung) sowie die Freiflächen im südlichen Bereich als Grünfläche für Sportanlagen und als Waldfläche – beides Sonderflächen Bund (Verteidigung) – aus. Nach dem erfolgten Wegzug der amerikanischen Streitkräfte aus Darmstadt werden diese Flächen nun nicht mehr für militärische Zwecke benötigt. Nördlich, nordöstlich und südöstlich des Geltungsbereichs befinden sich bereits Gewerbegebiete, diese sollen um die Flächen der ehemaligen militärischen Flächen ergänzt werden. Der Flächennutzungsplan muss daher geändert werden.

Am 6. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss und den Allgemeinen Zielen und Zwecken der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 30.09.2014 bis einschließlich 30.10.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 29.09.2014 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 7.1 wurde parallel zum Bebauungsplanentwurf W 46.2 - Kelley-Barracks Südwest - erarbeitet.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 7.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Bei Anlage 1 und 2 handelt es sich um vorläufige Abwägungstabellen, die in diesem Verfahrensschritt lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, da sie nach der Offenlage fortgeschrieben werden. Erst zum Feststellungsbeschluss wird über die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage entschieden.

Zu 3 und 4:

Nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 05.11.2015

III/61.1.1 il Nst. 2607

III/61.2 ha Nst. 2112